

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 28. Jänner d. J. den k. k. Generalmajor und wirklichen geheimen Rath Alfred Grafen Königsegg zu Aulendorf zum Obersthofmeister bei Ihrer Majestät der Kaiserin allernähdigt zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Primararzt des Krankenhauses in Venedig, Dr. Pietro Zolotto, zum ordentlichen Mitgliede der ständigen Medizinal-Kommission bei der lombardisch-venetianischen Statthalterei ernannt.

Der Staatsminister hat die Supplenten am Gymnasium zu Rovereto, Johann Clara und Weltmeister Christoph Flaim, zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 2. Februar.

Je näher das Frühjahr rückt, desto häufiger tauchen Gerüchte über eine Invasion Garibaldi's in die Küstländer des adriatischen Meeres auf. Diese Gerüchte werden nicht gerade vermindert durch die tendenziösen, meist über Paris dirigirten Telegramme, von denen eben zwei eingelaufen sind. Nach dem einen habe die türkische Regierung Omer Pascha angewiesen, im Falle einer Landung Garibaldi's, im Einvernehmen mit dem Gouverneur von Dalmatien vorzugehen; nach dem anderen soll ein türkisches Geschwader nach den Gewässern von Antivari gehen, was als Vorsichtsmaßregel zu betrachten sei.

Sollte wirklich der Einsiedler auf Caprera an einen neuen Argonautenzug denken? Wir bezweifeln es. Er hätte dringendere Ursache, nach Neapel zu gehen und für die Einheit Italiens zu wirken, welcher die Briganten so tiefe Wunden schlagen. Und dann, bei Lichte besehen, was könnte der Zweck einer solchen Landung sein? Den Herzoginern Hilfe bringen? Der Aufstand ist so gut, wie zersprengt. Wir glauben, diese Telegramme sind nur bestimmt, die Welt in Aufregung zu erhalten und die friedliche Wirkung der Napoleon'schen Thronrede zu paralysiren. Die Partei der reinen Nationalitäts-Politik, welche die Zertrümmerung Oesterreichs herbeiseht, und deren Federn im Solde des Palais Royal stehen, will eben der Welt beweisen, daß sie an der Verwirklichung ihrer desperaten Pläne nicht verzweifelt.

Den Pariser Blättern ist von Wien aus ein Dementi der Nachrichten über Erzherzog Max und den mexikanischen Thron auf telegraphischem Wege zugegangen. Aus Brüssel schreibt man jetzt der „K. Z.“: „Das Wiener Dementi in Bezug auf die Kandidatur des Erzherzogs Maximilian hat seine volle Berechtigung, wenn man es mit der übertriebenen Pariser Nachricht zusammenhält. Oesterreich verhält sich in der Sache passiv, und die Initiative zum Vorschlag geht lediglich von Frankreich aus. Napoleon III. will nach Beendigung der Expedition, wenn die Mexikaner gegen die monarchische Einrichtung ihres Landes nichts einzuwenden haben, den Erzherzog für den Thron der neuen Monarchie vorschlagen. Vorläufig sind aber bloß vertrauliche Besprechungen vorgekommen, und nicht einmal die an der Expedition theilnehmenden Mächte, Spanien und England, haben ihre Einwilligung noch ertheilt.“

Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht unter den übrigen die Bundesreform betreffenden Aktenstücke die Antwort des sächsischen Ministers v. Beust

auf die Note des Grafen Rechberg vom 5. Nov. v. J. Bekanntlich hatte Graf Rechberg seine Einwendungen gegen die sächsischen Vorschläge in fünf Punkte formulirt. Von diesen fünf Punkten anerkennt die sächsische Antwort die drei ersten, verwahrt sich dagegen gegen die im Punkt 4 enthaltene österreichische Behauptung, daß durch den sächsischen Entwurf eine Vereinfachung und Beschleunigung der Bundesgeschäfte nicht gefördert werde. Ueber die im Punkt 5 enthaltene Bemerkung des Grafen Rechberg, daß der sächsische Entwurf von Oesterreich das Opfer des bleibenden Präsidiums verlange, ohne dafür ein Aequivalent zu gewähren, läßt sich Herr v. Beust weitläufiger aus. Wir finden in seiner Erwiderung jedoch nur eine bemerkenswerthe Stelle. Graf Rechberg verlangte bekanntlich Gewährleistung des Länderbesitzes als Aequivalent für die Unterwerfung Oesterreichs unter die Bundesgewalt und bezweifelte, ob eine solche Garantie gegenwärtig zu erlangen wäre. Herr Beust will diese Frage auch nicht bejahen, allein er weist darauf hin, daß die im Jahre 1848 erfolgte Aufnahme der außerdeutschen Provinzen Preußens in den deutschen Bund den Eintritt Oesterreichs mit der Zeit nach sich gezogen haben würde. Nun sei es aber gerade im Jahre 1851 Oesterreich gewesen, das die Wiederauscheidung der außerdeutschen Provinzen aus dem Bunde bewirkt habe. Herr v. Beust beklagt dieß, glaubt jedoch, daß sein Projekt im Laufe der Zeit es den Mittelstaaten ermöglichen werde, ihr Gewicht zur Vertheidigung der außerdeutschen Provinzen Oesterreichs in die Waagschale zu legen.

Eine amerikanische Depesche.

Die New-Yorker Blätter bringen den Wortlaut der Depesche, welche Herr Seward dem österreichischen Gesandten, Ritter v. Sülzemann, als Antwort auf die Note des Grafen Rechberg, ddo Wien, 18. Dezember 1861, übergeben hatte. Dieselbe lautet: „Staatsdepartement Washington, 19. Jänner 1862. Sir, ich habe die mir überreichte, am 18. Dezember von Seiten des Grafen Rechberg an Sie gerichtete Note über die Anhaltung und Wegnahme des britischen Postdampfers „Trent“ durch Kapitän Wilkes vom „San Jacinto“ dem Präsidenten vorgelegt. Hiemit empfangen Sie eine Abschrift derselben über diese aufregende Angelegenheit zwischen dieser Regierung und den Regierungen von Großbritannien und Frankreich geführten Korrespondenz, die Sie gefälligst dem Grafen Rechberg einsenden wollen. Aus derselben wird die kaiserliche Regierung zwei wichtige Thatsachen ersehen. Erstens: Daß die Vereinigten Staaten nicht allein ferne von jeder Absicht sind, den Frieden der Welt auch nur vorübergehend zu stören, sondern daß sie in ihren Beziehungen zu allen fremden Nationen sich wohlwollender Gerechtigkeit und Freundlichkeit befließen.

Zweitens: Daß sie, als Vertreter der liberalsten Anwendung der völkerrechtlichen Prinzipien in der maritimen Kriegsführung, ihren Ueberlieferungen und ihrer Politik nicht untreu geworden sind. Treu ihren Gefühlen und zu gleicher Zeit sorgfältig auf die Wahrung ihrer politischen Verfassung bedacht, werden die Vereinigten Staaten sich aufrichtig freuen, wenn der Vorfall, dem dieser Depeschenwechsel seine Entstehung verdankt, benützt werden sollte, eine Revision des Völkerrechts zuwege zu bringen, um die Rechte und Verpflichtungen der verschiedenen Staaten in Kriegszeiten klarer und verlässlicher zu definiren. Ich werde es als eine Gefälligkeit von Ihrer Seite betrachten, wenn Sie es übernehmen wollten, diese Gefühle Ihrer Regierung mitzutheilen, und den Grafen Rechberg in Einem zu versichern, daß die Freimüthigkeit und Herzlichkeit, welche die österreichische Regierung bei einer dem Wohle der Vereinigten

Staaten so nahegehenden Angelegenheit an den Tag gelegt hat, vom Präsidenten sehr hoch gewürdigt wird. Ich meinerseits benütze diese Veranlassung, Sie von Neuem meiner besondern Hochachtung zu versichern.

William H. Seward.“

Sitzung des Herrenhauses

am 31. Jänner.

Die Sitzung wird unter dem Vorsitze Sr. Erlauchtheit des Vize-Präsidenten Grafen Kuefstein um halb 12 Uhr eröffnet.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, v. Schmerling, Freiherr v. Meszery, v. Passer und Graf Degenfeld.

Der in Druck gelegte Antrag des Grafen Leo Thun wird vorgelesen. Graf Leo Thun will, nach dem gedruckten Antrage, daß Uebertretungen, deren Untersuchung und Bestrafung gegenwärtig den politischen Behörden zusteht (wir haben sie in Nr. 22 d. Bl. bereits mitgetheilt) künftig wieder den ordentlichen Gerichten zustehen sollen.

Der Antragsteller bringt nachträglich noch einige Modifikationen in seinem Antrage ein, darauf bezüglich, daß er einige Uebertretungen, welche die Kommission des h. Hauses den ordentlichen Gerichten zugewiesen hat, ebenfalls seinem Verzeichnisse der den Gerichten zuzuwisenden Uebertretungen einreicht, wie er auch einige Uebertretungen, die er den Gerichten zuweist, nun den politischen Behörden zugewiesen wissen will. Dadurch glaubt Graf Thun seinen Antrag den Anträgen der Kommission zu akkomodiren. Einige andere Modifikationen beziehen sich lediglich auf die Textirung des Antrages.

Vom Grafen Hartig liegt ein von einer bedeutenden Anzahl Mitglieder unterstützter Antrag vor, den Antrag des Grafen Leo Thun nicht sofort einer Spezialdebatte zu unterziehen, sondern der juridischen Kommission des Hauses zur Begutachtung und Berichterstattung zuzuweisen. Wird mit großer Majorität angenommen.

Fürst Fürstenberg stellt den Antrag, daß Graf Leo Thun als Antragsteller in die Kommission gewählt werde, worüber eine lebhafte Debatte entsteht, an der Graf Rechberg, Graf Larisch, Freiherr v. Lichtensfels sich theilnehmen, und die schließlich durch einige mit Beifall aufgenommene Worte des Grafen Leo Thun selbst ihr Ende erreicht, nachdem seine Beziehung zur Kommission durch den Vorsitzenden ausgesprochen worden war. Fürst Fürstenberg zieht demzufolge seinen Antrag zurück.

Als zweiter Gegenstand der Berathung wird der Bericht der Kommission über das Gemeindegesetz durch den Superintendenten Haase als Berichterstatter vorgelesen.

Se. Eminenz Kardinal Rauscher setzt in einer längeren Rede (von der Tribune) die Gründe und Fälle auseinander, welche für das Einschreiten der Staatsgewalt sprechen, und wo die Berufung an die höhere Gemeindeordnung nicht ausreicht. Er verwahrt sich dagegen, als hätte er sein Wort gegen die den Gemeinden eingeräumte Selbstständigkeit erhoben. Er sei gerade davon ausgegangen, daß diese bestehe; er habe nur auf die Gefahren hingedeutet, die es hätte, wenn man dieselbe, wie dieß bei Freiheitsgesetzen gewöhnlich geschehe, nur als den Anfangspunkt für andere weitergehende Strebungen benutzen wollte. Er wünscht, daß dieses Gemeindegesetz zu Stande komme und etwas bringe, das Bestand hat, man möge sich auf den Boden der Februarverfassung stellen, nicht in die Welt hinausstarren, wo die Stürme brausen. Wenn man der Regierung nicht erlaubt, bei Uebertretungen einzuschreiten, so

würde man am Ende eine neue Hierarchie gründen müssen. Die Gemeinden sollen die Selbstständigkeit behalten, welche der V. Artikel zuspricht.

Freiherr v. Lichtenfels. Es handelt sich um die Beantwortung der Frage, wohin die Beschwerden der Parteien zu richten sind, welche gegen die Verfügungen des Gemeindevorstandes gerichtet sind, wesentlich in polizeilichen Angelegenheiten, wenn sie dieselben den Gesetzen nicht genehm finden. Die Kommission habe drei Mal die Form, nie das Prinzip geändert. Auf Beschlüsse, welche die Gemeinde innerhalb ihres Wirkungskreises faßt, könne die Regierung nur dann eine Einwirkung nehmen, wenn es die Kompetenz der Gemeinde überschreitet oder widergesetzlich ist; aber dort, wo der Vorsteher die Gesetze des Staates handhabt, hat der Staat, wenn eine Partei sich beschwert, zu entscheiden, ob seine Gesetze richtig angewendet wurden. Dieser Grundsatz sei ein allgemeiner und könne nicht den Landtagen zur Entscheidung überlassen werden. Wenn früher zulässig war, darüber stillschweigend hinwegzugehen, so muß man jetzt darauf ausdrücklich zurückkommen, nachdem der Antrag gestellt wurde, die höhere Gemeinde oder den Landtag zur entscheidenden Behörde in Parteiklagen zu machen.

Graf Hartig. Im Prinzip sei man einig, daß die Regierung gegen Bedrückungen der Gemeinde und ihrer Vorstände Hilfe schaffen muß. Niemand im Hause wolle die Autonomie der Gemeinde schmälern, einzelne Regierungsorgane können, werden wahrheitsgemäß bei Ausübung des Aufsichtsrechtes sich Uebergrenzen erlauben, dagegen aber gäbe es Mittel, die Gemeinden werden sich beschweren, die öffentliche Meinung und die Presse werden ihnen zur Seite stehen, das Abgeordnetenhaus aber beantragt, die Regierung solle sich in solchen Fällen zuerst an die Gemeinde selbst wenden, damit diese Abhilfe schaffe; nun frage er, soll die Gemeinde gezwungen sein der Regierung Folge zu leisten, warum muß man sich an diese wenden, statt an das Individuum, soll aber die Gemeinde urtheilen ob die Verfügung der Regierung gesetzmäßig ist, so sei dies eine Präventivmaßregel gegen die Regierung. Nun will man die Presse von Präventivmaßregeln befreien und es wäre inkonsequent, solche der Regierung anzulegen. Der Rechtsstaat unterscheide sich vom Polizeistaat, daß er Repressiv- und nicht Präventivmaßregeln treffe. Der Regierung muß die freie Aktion in allen Fällen gewahrt sein, wo es sich um Hintanhaltung von Gesetzübertretungen und um Rechtsschutz handelt. (Bravo.)

Minister Lasser. Art. XVI. des Gemeindegesetzes wahrt das Aufsichtsrecht der Regierung, Art. XVIII., lit. e., bestimmt, das Berufungen gegen Beschlüsse der Gemeinde an die höhere Gemeinde gehen sollen. Wenn zwischen beiden Bestimmungen kein Widerspruch herrscht, könne das Letztere nur salvo jure des Aufsichtsrechtes der Regierung möglich sein. Dieses Aufsichtsrecht muß aber nicht ein bloßes Zusehen sein. Denn begehrt eine Gemeinde Gesetzwidriges, und eine Partei wendet sich an die Bezirksgemeinde, und diese schafft ihr nicht Recht, oder sie gibt ihr Recht, und die Gemeinde folgt nicht, so muß die Regierung doch einschreiten. Das sind solche Elementarfälle des Staatslebens, des sozialen Nebeneinanderseins, daß es gar nicht notwendig sein sollte, fortan und fortan auf dieselben wiederholend zurückzukommen. Es handelt sich dabei nicht um den Standpunkt des Ministeriums A oder des Ministeriums B. Jedes Ministerium, als Vertreter der Regierung, wird diesen Standpunkt einnehmen müssen. Es handelt sich dabei auch gar nicht um irgend eine Erweiterung der Regierungsgewalt.

Es handelt sich einfach um die Erfüllung einer Aufgabe der Regierung. Jedes Rechtssubjekt im Staate hat einen gewissen autonomen Wirkungskreis. Jedes Rechtssubjekt, jedes Individuum hat seine Autonomie, die Gemeinde hat ihre Autonomie, die Familie hat ihre Autonomie, der Staat endlich hat seine Autonomie. Allein die Autonomie ist fortwährend beschränkt durch die autonomen Wirkungskreise der bestehenden mit gleichem Wirkungskreise und Rechtssphären ausgestatteten Rechtssubjekte, und ist beschränkt, eben im Interesse des Individuums und im Interesse der Gesamtheit durch die Gesetze. Wo das Gesetz die Schranke setzt, da hört die Autonomie auf. Es kann also nicht von einer Beschränkung der Autonomie gesprochen werden, wenn man sagt, es müsse Jemand sein, der da überwacht, daß die Autonomie nicht über die Autonomie hinausgeht, nämlich durch Gesetzwidrigkeit in die autonomen Wirkungskreise Anderer eingreift oder in förmliche Rechtsverletzung ausartet; und Derjenige der darüber wacht, ist in oberster Linie Se. Majestät der Kaiser und diejenigen Organe, durch welche er die Regierungsgewalt ausübt. (Lebhaftes Bravo, rechts.)

Seitdem man das Aufsichtsrecht der Regierung anzweifelt, kann diese sich nicht mehr begnügen, die Sache als selbstverständlich zu betrachten. Die Sache kann nicht vor die Landtage gebracht werden, sondern

soll definitiv entschieden werden, damit an die Ausarbeitung der Spezialgesetze für die Landtage gegangen werden kann.

Der Berichterstatter vertheidigt den Kommissionsantrag, in dem er anstatt höhere Gemeinde, Bezirks-, Gau- und Kreisverteilung gesetzt haben will. Freiherr v. Lichtenfels widerlegt sich dem und schließlich wird der Kommissionsantrag angenommen und auf Antrag des Grafen Hartig auch sogleich die dritte Lesung vorgenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr, nächste Sitzung unbestimmt.

Oesterreich.

Wien, 29. Jänner. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolph haben dem in seiner Bildung begriffenen Studenten-Krankenverein den Gründungsbeitrag von 1000 fl. gewidmet. Eine Entscheidung über das von den Gründern eingebrachte Gesuch, daß Se. k. Hoheit das Protektorat des Vereines gnädigst übernehmen wolle, mußte — einer feststehenden Uebung gemäß — bis zur definitiven Konstituierung des Vereines vorbehalten bleiben. In der letzten Comité-Sitzung wurde, wie die „Oesterr. Ztg.“ berichtet, das betreffende Schreiben, dem die reiche Gabe beilag, verlesen und auf Vorschlag des Präses, Hofraths Prof. Dopolzer, Se. k. Hoheit ein dreimaliges Hoch ausgebracht.

Wien, 30. Jänner. Gegen zwei Döblinger Schwestern vom „armen Kinde Jesu“ war ein Prozeß wegen Mißhandlung eines Mädchens anhängig gemacht worden, in welchem heute das Urtheil gefällt wurde. Beide Schwestern wurden wegen Abgangs des Thatbestandes losgesprochen und schuldlos erklärt.

— Anfangs Jänner erhielten die k. k. Oberlandesgerichte den Auftrag, das Präliminare für 1863 vorzulegen. Da dasselbe aber schon bis längstens 14. Februar d. J. dem Finanzministerium vorliegen muß, so erhielten die erwähnten Oberlandesgerichte am 29. Jänner den wiederholten Auftrag, die Justizvorschläge allsogleich an das Justizministerium einzusenden.

— Die Direktion der Südbahn hat eine für den Frachtenverkehr im Großen sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen, indem dieselbe für solche Kaufmannsgüter, welche in mindestens 100 Zoll-Zentnern versendet werden, eine Ermäßigung der Tarife bewilligt.

Linz, 28. Jänner. Gegen die Trennung der Schule von der Kirche und deren Unterstellung unter die Gemeinde zirkulirt seit Kurzem unter den hiesigen Schullehrern ein Protest. Nach dem neuen Organisationsplane für Ober-Oesterreich soll dasselbe in zwölf politische Bezirkshauptmannschaften eingetheilt werden. Die künftige Landesregierung für Ober-Oesterreich wird ihren Sitz in Linz haben und aus einem Hofrath, 3 Räten, 3 Sekretären nebst der entsprechenden Anzahl von Hilfs-Beamten bestehen. — Verflorenen Freitag, den 24. d. M., langte hier eine Ministerial-Verordnung ein, welche die Aufhebung der hiesigen k. k. Landes-Vaubirection verfügt.

Triest, 27. Jänner. Die Zunahme der frechen Diebstähle und Anfälle auf offener Straße war schon so groß, daß unsere Sicherheits-Behörden förmliche Streifzüge gegen das Gesindel anordneten. Es ist bereits eine namhafte Zahl Vagabunden und Diebe eingebracht worden, aber es war kein Neapolitaner darunter. — Das Kanonenboot „Sechund“, welches vor wenigen Tagen eine sehr befriedigende Probefahrt gemacht hatte, ist heute Nachts auf Kreuzung ausgelaufen; das Kanonenboot „Streiter“ ist aus Pola, wo es seine Geschütze aufgenommen hat, gestern zurückgekehrt, und wird morgen seine Probefahrt machen. Beide machen 12 Meilen pro Stunde und werden nur vom „Velevich“ übertroffen, der 13 Meilen und mehr pro Stunde macht. Die Armirung dieser Kanonenboote soll eine vortreffliche sein, besonders werden die 24pfündigen gezogenen Kanonen gerühmt. — Dem Marineministerium sollen die Konjulate und die Zentral-Seebehörde untergeordnet werden, Präsident der Zentral-Seebehörde aber soll der hiesige Statthalter werden. Ueberhaupt erwartet man nach der Rückkehr des Statthalters von Wien wesentliche Veränderungen in unseren hiesigen Verhältnissen. — Gestern ist der riesige englische Dampfer „Olympus“ hier eingetroffen und labet im Bahnhofsafen. Der Handelsverkehr ist sehr lebhaft, und unsere Kaas und Wols sind mit Warenballen bedeckt, die wegen Mangels an Fuhrwerken nicht schnell genug fortgeschafft werden können. Zum Glück war diesen Winter der Verkehr der Eisenbahn nur einen Tag unterbrochen.

Lemberg, 27. Jänner. Die längst angekündigte Neugestaltung der „Lemberger Zeitung“ ist endlich zur That geworden. Die Regierung hat den Herrn Dr. Schmidt, Professor an der Universität, mit der Neugestaltung und Redaktion des Blattes betraut. Es ist erfreulich, daß endlich die Regierung die Noth-

wendigkeit eines Blattes eingesehen hat, das ihrer konstitutionellen Gesinnung würdigen Ausdruck geben und zugleich für die Verfassungsgetreuen im Lande einen Mittelpunkt bilden soll. Es wird damit nur einem schon längst empfundenen Bedürfnisse Folge gegeben, umso mehr als es bis nun gänzlich an einem Organe in unserem Lande mangelte, das den separatistischen Tendenzen der übrigen galizischen Tagespresse die Spitze zu bieten im Stande wäre.

— Aus Galizien werden heute der „Pr.“ Mittheilungen von einem Astenstücke gemacht, welches, aus dem Königreich Polen kommend, allen Pfarrern in Galizien zugedendet wurde. Es spricht von Haß gegen Oesterreich, dem in den maßlosten Worten Vorwürfe gemacht werden, es suche zu entnationalisieren. Die Geistlichen werden getadelt, sich vor der Regierung zu fürchten, und ihnen das Beispiel ihrer Standesgenossen in Polen als Muster vorgehalten. Wir glauben es hier wieder mit einem Schriftstück jener Partei zu thun zu haben, welche eben an dem meisten Unglücke in Polen schuld ist, und zweifeln nicht, daß die Liberalen und Bedächtigen in Galizien solches Treiben selbst verurtheilen.

Deutschland.

Berlin, 29. Jänner. Der Antrag der Fraktion Grabow in der kurhessischen Angelegenheit geht dahin, zu beschließen, das Abgeordnetenhaus halte es für dringend geboten, daß die königliche Staatsregierung schleunig und mit Nachdruck auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen hinwirke. Unter den Unterzeichnern befinden sich auch die Breslauer Abgeordneten v. Carnall und Köpell. Von Birchow, Fraktion Waldeck, ist ein Antrag in derselben Angelegenheit gestellt worden, dahin gehend, die Regierung aufzufordern, in weiterer Folge des in dieser Sache bereits eingenommenen Standpunktes und in Uebereinstimmung mit dem badischen Antrage, alle ihre Mittel für die Wiedergewinnung des Rechtszustandes in Kurhessen einzusetzen. Die Militär-Kommission des Herrenhauses hat die Verabreichung über den Entwurf der Novelle zum Gesetz vom 3. September 1814, betreffend die Heerespflicht, beendet und empfiehlt deren unveränderte Annahme.

Berlin. In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 29. d. Mts. hat sowohl die Fortschrittspartei wie die Fraktion Grabow ihre Anträge, Kurhessen betreffend, gestellt. Hr. Birchow im Namen der ersteren wünscht den Beschluß, die königliche Staatsregierung aufzufordern,

„nimmeh — in weiterer Verfolgung des von ihr in der kurhessischen Frage eingenommenen Standpunktes so wie in Uebereinstimmung mit dem in der Bundestagsitzung vom 4. Juli 1861 eingebrachten Antrage der großherzoglich badischen Regierung — alle ihre Mittel einzusetzen für die Wiedergewinnung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere für eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Jänner 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849.“

Der zweite von den Abgeordneten Bürgers und v. Saenger eingebrachte und von 60 andern Mitgliedern der Fraktion Grabow unterzeichnete Antrag lautet:

„Das Haus der Abgeordneten möge es als dringend geboten erklären:

„daß die königliche Staatsregierung schleunig und mit Nachdruck auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen hinwirke.“

Beide Anträge wurden an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Italienische Staaten.

Aus Rom, 21. d., schreibt man der „Vos. Z.“: „Der Train der Franzosen erfuhr eben in allen Theilen eine gründliche Ausbesserung; die Ausbesserung selber verrieth Eile, es war klar, man sollte in kürzester Frist damit fertig sein. Daß diese Vorbereitungen mit einem Einmarsche ins Neapolitanische im Zusammenhange stehen, sollte der Krieg in Nord-Italien wieder ausbrechen, geben nun auch aufrichtige französische Stabsoffiziere zu. Napoleon will durch eine Besetzung Neapels den Piemontesen den Rücken freihalten, und darf es, ohne politische Konflikte zu fürchten; denn die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Piemont entbindet ihn von den Obliegenheiten und Rücksichten für den bisher festgehaltenen Grundsatz der Nicht-Intervention. Napoleon will aber auch wohl mit einer eventuellen Okkupation Neapels noch Anderes erreichen.“

Frankeich.

Der „Amit de la Religion“ meldet, daß eine französische Gesandtschaft für China organisiert wird. Der Gesandte wird seinen Sitz in Peking und nicht

in Shanghai nehmen. Er erhält eine Besoldung von 120.000 Franks, und wird zwei Sekretäre zweiter und dritter Klasse, fünf Dolmetscher und zwei Sprachforscher mit sich nehmen. Der Generalkonsul von Shanghai erhält 50.000 Franks, die vier Konsulen erhalten 30.000 Fr. jährlich. Jedem wird ein Dolmetscher beigegeben.

Auf den Wunsch seiner Kaiserin hat Frankreich eine Art von Intervention in Piemont unternommen, von der die französischen Zeitungen nichts wissen oder nichts reden dürfen. Die Thatsache ist indes verbürgt. Die Kaiserin hat in Turin Vorstellungen machen lassen wegen der Angriffe auf geistliche Anstalten und Personen. Man hat in der Lombardei eine von weiblichen Regularen verwaltete Stiftung angegriffen, deren Vorsteherin, was in Turin wahrscheinlich nicht bekannt war, eine Spanierin, und der Familie der Kaiserin Eugenie nahe verwandt ist. Die Dame hat ihre Klagen vor ihre Cousine auf dem Thron Frankreichs gebracht, und daß sie Gehör fand, darüber wird Niemand zweifeln. Wie sich Thouvenel auch gestraubt haben mag, so ist es eine feststehende Thatsache, daß in Turin sehr eindringliche Vorstellungen erhoben wurden, die auch, wenigstens für den in Rede stehenden Fall, gedruckt haben.

Spanien.

Wie ein in Madrid erscheinendes Blatt meldet, sind zu Loule in der portugiesischen Provinz Algarbien bei Erhebung der Steuern erusste Krutuben ausgebrochen und es mußten von Lissabon aus Truppen dahin abgesandt werden.

In der spanischen Abgeordnetenkammer hat Marschall O'Donnell das Verfahren des Generals Serrano vollständig gebilligt, welcher die Okkupation von Vera-Cruz im Namen der drei Mächte proklamirte. Zugleich macht die „Correspondenzia“ noch folgende nähere Mittheilung: „Die spanische Armee wird, den Verträgen gemäß, alle ihr bezeichneten Punkte besetzen und den von den Umständen erforderlichen Feldzugsplan begünstigen; sie wird aber nie, wir können dies versichern, von einem andern, als spanischen Führer kommandirt werden, und sich nirgends anders hinversetzen, als wohin es Graf v. Neus, Oberbefehlshaber und bevollmächtigter Minister, der Uebereinkunft zufolge, für angemessen erachten wird. In unvorhergesehenen Fällen wird derselbe immer nur im Interesse unseres Vaterlandes handeln. Wir glauben dieses den Behauptungen französischer und englischer Journale gegenüber bemerken zu müssen, wornach Frankreich die Oberleitung sowohl in der mexikanischen Frage, wie in dem Truppenkommando übernehmen würde, was den Verträgen zuwider wäre.“

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen sollen im Frühjahr die holländischen Stände einberufen werden, um die das Normal-Budget übersteigende Beitrags-Quote Holsteins zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie zu bewilligen. Die Regierung ist gewillt, bei fortgesetztem Widerstande der Stände auch ohne deren Zustimmung diese Quote auf dem Wege der Okroyirung auszuschreiben, und für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu erheben. Dieser Prozedur steht aber der bestimmte Widerspruch des deutschen Bundes und des preussischen Kabinetts entgegen, die, ersterer in seinem Beschlusse auf die dänische Erklärung vom 29. Juli v. J., letzteres in seiner Note vom 12. August v. J. erklärt haben, daß jede Finanzmaßregel, welche eine Erhöhung über das Normal-Budget hinaus enthalte, nur auf verfassungsmäßigem Wege mit Zustimmung der Stände werde erfolgen können.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Jänner. Die „Nord-Post“ konstatirt die vielseitige Unzufriedenheit, Besorgniß und Ungeduld. Die Ursache sei die Emanzipation und die Aenderung des Kreditwesens. Die Unzufriedenheit des Adels besteht hauptsächlich wegen unpünktlicher Zahlung der Bauernleistungen. Die Regierung sei für letztere eingestanden und werde Wort halten. Die Transition verlange Zeit; der Adel aber müsse sich fest entschließen die neue Lage anzunehmen und der Regierung helfen. Die Lösung liege in der Beendigung der Emanzipation, in der Ausdehnung und Theilnahme der Bevölkerung und in der Administration. Es hängt vom Adel ab das Streben der Regierung zu erleichtern oder aufzuhalten.

Vermischte Nachrichten.

Ein interessanter Nachdrucks-Prozess wird in Kürze vor dem Wiener Landesgericht zur Schlussverhandlung gelangen. Eine holländische Buchhandlung

hat nämlich eine Auflage von Heine's Werken in 21 Bänden mit lateinischen Lettern veranstaltet und sich an den hier domicilirenden Literaten Ignaz L. brieflich und unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß das Verlagsrecht dieser Werke für Holland an die oberwähnte Buchhandlung durch Kauf übergegangen sei, gewendet, damit er einen Verleger für Oesterreich für diese Auflage vermittele. Der auf diesem Wege zu Stande gebrachte Verleger Herr K. bestellte mittelst Brief zehn Exemplare. Als die Sendung in Wien eintraf, machten die Vertreter der Herren Campe in Hamburg als Eigenthümer der Heine'schen Werke die Anzeige wegen Nachdrucks. Der Verleger Herr K. ließ nun, um sich aus der Schlinge zu ziehen, die holländische Auflage in die Wohnung des Ignaz L. mit der Behauptung schaffen, L. habe die Werke bestellt. Dieser nahm natürlich die verhängnißvolle Sendung nicht an, und wurde endlich der Bücherballen, welchen die Behörde längere Zeit selbst in Speising, wo Herr L. über Sommer gewohnt hatte, vergeblich gesucht, unter der Einfahrt des Wohnhauses des Herrn L. durch das k. k. Landesgericht konfiszirt. Die Herren Campe, welche der hiesige Advokat Herr Franz vertritt, weisen jeden Vergleichsanbot entschieden zurück, und bringen, wie sie sagen, um ein Exempel zu statuiren, auf Schlußverhandlung.

Nach einem Telegramm, welches ein Königsberger Kaufmann aus Irkutsk in Sibirien erhielt, ist dort seit Mitte Dezember das Quecksilber gefroren. Dazu ist bekanntlich eine Kälte von mindestens 40 Grad R. erforderlich.

Einladung

zu der nächsten Gemeinderathssitzung

am 4. Februar 1862,

Nachm. um 4 Uhr.

Tagesordnung.

1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolls vom 7. Jänner 1862.
2. Ausloosung eines Drittels des Gemeinderathes und Ausschreibung der Neuwahlen.
3. Vorträge der Sektionen.
4. Referat über die vorliegenden Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband und um das Bürgerrecht.
5. Separatantrag des H. Dr. Drel wegen Regelung des Ständewesens und wegen Errichtung von Markthallen.

Laibach am 30. Jänner 1862.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Brüssel, 31. Jänner. Die heutige „Indépendance“ berichtet aus Paris vom 30sten: Unmittelbar nach einem sehr langen Ministerrathe habe Herr v. Thouvenel einen Kurrier nach Rom abgesendet. Die Situation Vavalette's sei eine unerträglich.

London, 30. Jänner. Der Prinz von Wales wird am 7. Februar abreisen, auf seiner Reise Wien berühren, sich dort einen oder zwei Tage aufhalten, und sich in Triest am Bord des „Osborne“ einschiffen.

Osaka, 30. Jänner. Das neue Ministerium ist konstituirte und besteht aus: Thorbecke Inneres, Stratenus Aeußeres, Olivier Justiz, Zolles protestantischer, Meussen katholischer Kultus, Rattendyke Marine, Beeg Finanzen, Blaaken Krieg und Ahlenbeck Kolonien.

Trebinje, 30. Jänner. Die türkischen Streitkräfte und die Insurgenten stehen sich bis auf eine Stunde Entfernung gegenüber, ohne daß es seit sechs Tagen zu einem Zusammenstoß gekommen wäre. Derwisch Pascha läßt eine neue Straße nach der österreichischen Grenze bauen.

Konstantinopel, 26. Jänner. (Ueber Paris.) Ein türkisches Geschwader wird nächstens nach den Gewässern von Antivari abgehen. Die Absendung dieses Geschwaders ist eine Vorsichtsmaßregel.

New-York, 21. Jänner. Das Gerücht, daß bei Cap Race ein Bundes Steamer auf einen französischen Steamer geschossen habe, ist falsch. — Ein offizieller Bericht aus Kentucky meldet: Die Konföderirten haben die Bundesstruppen bei Sommerset angegriffen. Der Kampf war ein erbitterter. Gene-

ral Zollkofer wurde getödtet. Die Konföderirten haben sich zurückgezogen, und die Bundesstruppen nahmen ihre Stellungen ein und erbeuteten Kanonen und Vorräthe. Gerüchweise verlautet, die Konföderirten hätten sich von Manassas zurückgezogen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 31. Jänner. (Wochenbericht.) In Raffeh war für Rio theilweise Frage zu noch gut behaupteten Preisen, besonders für mittelfeine und feine, welche augenblicklich nicht reichlich vorhanden sind. Zucker gest. und raff. war durch die fortdauernden starken Ankünfte in Stagnation gerathen. Die Geschäfte beschränkten sich auf den bloßen Bedarf und wurden an den Preisen Erleichterungen zugestanden. Weitere Ermäßigungen würden auch die Spekulation wieder beleben; sobald die verschiedenen disponiblen Partbien, welche jetzt mit Vortheil für die Käufer angeboten werden, von Bord in die Magazine gebracht sein werden. Von Melis wurden 70 F. franz. Ware zu fl. 30 mit erleichtertem Sconto auf Spekulation genommen, und hält sich diese heute noch besser als gestern. Doch beschränkt sich die Nachfrage nur auf den kleinen Detail, indeß hofft man in Kurzem auf ein Wiedererwachen des Geschäfts. 430 S. ind. Zucker hell blond wurden zu fl. 23. 50 mit theilweiser Erleichterung am Sconto, großentheils für den Lokalkonsum verkauft. Von Pfeffer wurde eine kleine Parthie von 300 S. an Bord zu fl. 33 mit hohem Sconto verkauft, welches den Preis unbestimmt macht. Der Detail hält sich flau zu erwähntem Preis, auch theilweis mit 1% Soprasconto. In anderen Kolonialen kam nichts Neues vor.

Für Baumwolle fehlen die Aufträge aus dem Innern, so daß die Geschäfte beschränkt sind. Die Preise sind heute neuerdings behauptet, da die Telegramme aus Liverpool besser lauten.

Die Umsätze in rothen Rosinen waren ziemlich lebhaft und die Preise unverändert. In Sultanien war beschränktes Geschäft zu matten Preisen. Schwarze Rosinen waren lebhaft, da Aufträge dafür vorhanden waren, so daß alle neue Ware abgesetzt wurde und man alte nehmen mußte, um den Bedürfnissen zu genügen. Preise blieben dabei fester. In Korinthen war kein Geschäft, Preise wie früher. In Feigen Calamata waren, trotz der von den Besitzern gemachten Konzessionen, die Verkäufe nicht von Belang, da die Aufträge von außen fehlen. In Agrumen war forrenes Geschäft zu flauen Preisen. In Mandeln war ziemlicher Umsatz für den Detail, wobei die Preise sich nicht änderten. In Gummien wurden keine Geschäfte von Erheblichkeit gemacht. Für einige Qualität trat ein kleiner Aufschlag ein, da die Vorräthe in ersten Händen sehr klein sind. In Weisrauch fanden einige Geschäfte zu behaupteten Preisen Statt.

Wolle war matt gehalten und in beschränktem Verlehr.

In Eisen, Blei und Kupfer wurde gleichfalls nur ein beschränktes Geschäft zu festen Preisen gemacht.

In Kommune Qual. Del war bei neuen Konzessionen an den Preisen beschränktes Geschäft, während in feinen Sorten reichlicher Umsatz zu vollen Preisen stattfand.

Sowohl Campechholz S. Domingo als auch Gelbbolz war nur in knappem Verlehr, und die Preise beider sind matt.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach

am 1. Februar 1862.

Ein Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	6	22	6	55
Korn	4	70	4	50
Gerste	—	—	3	63
Haser	2	15	2	40
Halbfrucht	—	—	5	3
Heiden	—	—	3	80
Hirse	4	70	4	—
Aufkruß	—	—	4	50

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaun.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
30. Jänner	6 Uhr Morg.	326.74	- 2.4 Gr.	NO	schwach	heiter
	8 " Nachm.	325.17	+ 5.6 "	SW.	mäßig	theilw. bewölkt
	10 " Abd.	327.72	+ 4.4 "	SW.	schwach	bewölkt, Regen

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 1/2 Uhr.) (Br. 3tg. Abtbl.) Das Geschäft still, im Ganzen keine Aenderung von Belang. Die Papiere durchschnittlich fest und theilweise etwas höher. 1-60er Vese nach der Zeichnung gefragt und im Verhältnis höher als gestern bezahlt. Lloyd-Aktien um 10 fl. pr. Stück, Karl Ludwig-Bahn-Aktien um 1 fl. pr. Stück, südliche Staatsbahn-, Kredit- und Bank-Aktien gleichfalls etwas höher. Fremde Valuten anfangs ausgetreten, zuletzt stetig, schließlich ungefähr wie gestern. Geld fortan ungewöhnlich flüssig und sehr billig.

Öffentliche Schuld.				Gold		Währ.		Gold		Währ.	
A. des Staates (für 100 fl.)				Ob. Oest. und Salz.	zu 5%	87.00	87.50	Galiz. Karl-Ludwig-Bahn	zu 200 fl.	193.50	193.50
In österr. Währung	zu 5%	64.40	64.50	Böhmen	5	89.00	89.50	G. M. m. 160 fl. (80%)	Ginz.	433.00	435.00
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	89.80	89.90	Steiermark	5	88.00	88.50	Öst. Don.-Dampfsch. Ges.	300 fl.	225.00	228.00	
National-Anleihen mit			Mähren u. Schlesi.	5	87.00	90.00	Österr. Lloyd in Triest	300 fl.	400.00	405.00	
detto ohne Abschritt 1862	87.50	87.75	Ungarn	5	70.00	70.50	Wien. Dampfm.-Akt. Ges.	300 fl.	400.00	402.50	
Jänner-Coup.	82.90	83.10	Em. Dan., Kro. u. Slav.	5	68.00	68.50	Böhm. Weibahn zu 200 fl.	162.00	163.50		
National-Anleihen mit			Galizien	5	68.00	68.40	Therz. Bahn-Akt. 200 fl. G. M.	147.00	147.00		
April-Coup.	83.10	83.25	Venetianisches Anl. 1859	5	96.25	96.75					
Metalliques	68.50	68.60	Aktien (pr. Stück).				Nationalbank	783.00	785.00		
detto mit Mai-Coup.	68.60	68.80	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	191.20	191.30	R. d. Oesterr. Ges. z. 500 fl. ö. W.	630.00	632.00			
detto	60.00	60.50	R. Ferd. Nordb. z. 1000 fl. G. M.	2165.00	2168.00	Staats-Ges. z. 200 fl. G. M.	277.00	278.00			
mit Verlosung v. J. 1839	136.00	136.50	oder 500 fl.	277.00	278.00	Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. G. M.	156.00	156.50			
1854	91.00	91.50	Süd-nordb. Verb. z. 200 fl. G. M.	127.80	128.00	Sudl. Staatsb. Lomb. ven. u. Cent.	141.00	141.50			
1860 zu	87.60	87.75	Ital. Ges. z. 200 fl. ö. W.	500 fl.	500 fl.	Ital. Ges. z. 200 fl. ö. W.	500 fl.	500 fl.			
zu 100 fl.	92.50	93.00	m. 180 fl. (90%) Einzahlung	267.50	268.50						
Gemeinrentensch. zu 42 L. austr.	16.50	17.00									
B. der Kronländer (für 100 fl.)											
Gründungs-Obligationen.											
Nieder-Österreich	zu 5%	88.00	89.00								

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 1. Februar 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 64.60	Silber 138.25
5% Nat.-Anl. 83.5	Venedig 139
Bankaktien 784.00	R. f. Dufaten 6.55
Kreditaktien 191.20	

Fremden-Anzeige.
Den 31. Jänner 1862.

Hr. Orestel, Herrschaftsbesitzer, von Treffen. — Die Herren: Pregl, Bürgerweiser, und — Praunseis, Handelsmann, von Lichtenwald. — Die Herren: Rohy, Handelsmann; — Klein, Agent, und — Gortschel, von Wien. — Die Herren: Weber, und — Ritter, Handelsleute, von Triest. — Hr. Prodny, Papierfabrikant, von Raasdach. — Hr. Wolf, Privatier, von Gottschee. — Hr. Trevisan, von Montfalcone. — Hr. Maria Forber, Private, von Steiermark.

3 203. (3)

Ein Praktikant

für das Verwaltungsamt der D. D. N. Kommende zu Mottling in Unterkrain wird sogleich aufgenommen. Bewerber um diese Stelle haben sich beim Verwaltungsamte der D. D. N. Kommende Laibach persönlich zu melden, und ihre eigenhändig geschriebenen dokumentirten Gesuche längstens bis 8. Februar d. J. zu überreichen.

Ueber die mit dieser Stelle verbundenen Geld- und Naturalgenüsse wird dem Bewerber mündlich Auskunft ertheilt.

Verwaltungsamt der D. D. N. Kommende.
Laibach am 28. Jänner 1862.

3. 222. (1)

Der Messnerdienst

bei der hiesigen deutschen Ordensküche kommt mit Letztem dieses Monates in Erledigung. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben sich mit ihren Moralitäts-Zeugnissen und sonstigen Nachweisungen über deren bisherige Beschäftigungen bei dem hiesigen Herrn D. D. Priester und Kirchendirektor bis zum 15. d. M. auszuweisen, wo sie auch die sämtlichen Dienstesemolumente erfahren werden.

Verwaltungsamt der D. D. N. Kommende.
Laibach am 1. Februar 1862

3. 225. (1)

In der
Theatergasse Nr. 42
ist ein großes trockenes Magazin zu vergeben.

3. 227.

Die freundliche Villa Schönbach, Nr. 243 zu Agram in Kroatien,

hart vor der Stadt auf dem Spazierfahrwege nach Xaver und Sestina, der sogenannten kroatischen Schweiz, unter dem bekannten milden Klima zu Agram, in der gesunden Gegend, ganz aus solidem Materiale stockhoch erbaut, mit 12 Zimmern, Küche mit neuem Sparherd, unter einer Sperre und zwei Stiegen im inneren Hause, einem Glashause und Schuppen, einem doppelten unterirdischen Keller, separirtem Kuh- und Pferdestall, einer kleinen Gärtnerwohnung, alles mitten in einem über Quadrat-Loch großen schönen Bier-, Obst- und Gemüsegarten, mit herrlichem Obste, frischem Kleefeld, einem Brunnen, wo das Wasser nie versiegt, dann einer Hutsche. Die ganze Besitzung rings von Wegen und gegen Morgen mit einem stets wasserhaltenden Bache umgeben, theils eingeblickt und mit Hecken umzäunt, ist dermalen um den höchst billigen Preis von 11000 fl. öst. W. täglich zu verkaufen; — mit der schönen Jahreszeit tritt aber der frühere fixe Preis mit 16000 fl. wieder ein. Näheres im Zeitungs-Comptoir.

3. 192. (1)

Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. 2.10,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Lilioneuse

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenröthe, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rösche auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantiert und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.
Fabrik von Nothe & Comp., Kommandantenstr. 31.
Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hr. **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

3. 134. (6)

Anzeige.

Am Hauptplatze vis - a - vis dem Bischofshof, Haus Nr. 310, sind für jedes Geschäft geeignete geräumige untere Lokalitäten für kommende Georgi-Zeit zu verpachten. Die Pachtbedingungen sind im nämlichen Hause ebenerdig zu erfahren.

3. 172. (2)

Anzeige

für Blumenfreunde und Landwirthe.

Wir machen auf unsere Preisliste Nr. 52, über Samen und Pflanzen, aufmerksam, welcher unter einer großen Anzahl vorzüglicher Nutz- und Zierpflanzen und Samen, mehrere neue, für den Landwirth höchst wichtige Einführungen, so wie für den Blumenfreund ganz neue, ausgezeichnet schöne Sommergewächse, Stauden- und Hauspflanzen enthält. Herr **Johann Alebel** in Laibach wird die Güte haben, Preislisten gratis zu verabsorgen und Bestellungen behufs Vereinfachung der Spesen darauf entgegen nehmen, so wie auch der tadellosen und promptesten Ausführung versichert zu halten.

Erfurt im Jänner 1862.

C. Platz & Sohn,
Samen- und Pflanzen-Handlung, Postlieferant
Er. Majestät des Königs von Preußen.

3. 2210. (12)

Ankündigung.

Unterzeichneter empfiehlt seinen Ausschank von guten und billigen Weinen zu folgenden Preisen:

Unterkrainer die Maß zu	32 kr.
Nittersberger " " "	40 "
Sergarder " " "	48 "
Ueber die Gasse bei Abnahme von 5 Maß eine Halbe, von 10 Maß zwei Halbe umsonst.	
Grinzinger die Bouteille zu	40 kr.
Weidlinger " " "	48 "
Klosterneuburger Prälatenwein	1 fl. — "
Ofner " " "	40 kr.
Böslauer " " "	60 "
Bei Abnahme von 10 Bout. 1 Bout. umsonst, bei Zurückgabe der Flasche 6 kr. Vergütung.	
Bordeaux Chateau Lafitte	3 fl. — kr.
Haut Sautern " " "	3 " — "
Champagner " " "	3 " 20 "
Bei Abnahme von 20 Bouteillen 1 Bout. umsonst.	
Der Ausschank ist in der Franziskaner-Gasse Haus-Nr. 8, vis-à-vis des Badhauses.	
Um gültigen Zuspruch empfiehlt sich ergebenst	
Th. Lausch.	

3. 148. (3)

Das Brauhaus

in der Bergstadt Idria, ist mit billiger Zahlungsbedingung zu verkaufen. Wahren Käufern über frankirte Zuschrift gibt genaue Auskunft daselbst

Patrite Gaugl.

3. 213. (2)

In dem Hause Nr. 80 am Jahrmarktplatze ist eine möblirte Monatswohnung mit 3 Zimmern, Sparherdküche und Holzlege täglich zu vergeben.

Das Nähere im Hause daselbst.